

FINANZVERWALTUNG

SACHBEARBEITER
Hötzer/Lick

DATUM
07.12.2020

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 902/2020

BEILAGE | BEZUG
-

BETREFF

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung Weißpriach hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 nachfolgende **STEUERN, ABGABEN und GEBÜHREN** für das **JAHR 2021** einstimmig beschlossen.

Die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2021 werden wie folgt eingehoben:

Gemeindesteuern und -abgaben:

GRUNDSTEUER A	für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke und Betriebe	500 %
GRUNDSTEUER B	Für sonstige unbebaute Grundstücke und Gebäude	500 %
KOMMUNALSTEUER	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme	3 %
BESONDERER PFLICHTBEITRAG DER GÄSTEBEHERBERGUNG	und der besonderen Nüchtigungsabgabe	EURO 0,05
ALLG. NÜCHTIGUNGSABGABE (festgelegt durch Tourismusverband)	pro Nüchtigung	EURO 1,50
Besondere Nüchtigungsabgabe, Tourismusförderungsfondsbeitrag und zusätzliche Gemeindeabgabe zur besonderen Nüchtigungsabgabe gelten folgende Tarife:		
a) Ferienwohnungen ab 131 m ² Nutzfläche		
• als besondere Nüchtigungsabgabe 570,00 €		
• als Tourismusförderungsfondsbeitrag 19,00 €		
• als zusätzliche Gemeindeabgabe 171,00 €		
• das sind in Summe 760,00 €		
b) Ferienwohnungen ab 101 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche		
• als besondere Nüchtigungsabgabe das 540,00 €		
• als Tourismusförderungsfondsbeitrag 18,00 €		
• als zusätzliche Gemeindeabgabe 162,00 €		
• das sind in Summe 720,00 €		

c)	Ferienwohnungen ab 71 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche - als besondere Nächtigungsabgabe 450,00 € - als Tourismusförderungsfondsbeitrag 15,00 € - als zusätzliche Gemeindeabgabe 135,00 € - das sind in Summe 600,00 €
d)	Ferienwohnungen ab 41 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche - als besondere Nächtigungsabgabe 390,00 € - als Tourismusförderungsfondsbeitrag 13,00 € - als zusätzliche Gemeindeabgabe 117,00 € - das sind in Summe 520,00 €
e)	Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche - als besondere Nächtigungsabgabe 300,00 € - als Tourismusförderungsfondsbeitrag 10,00 € - als zusätzliche Gemeindeabgabe 90,00 € - das sind in Summe 400,00 €
f)	bei dauernd abgestellten Wohnwagen - als besondere Nächtigungsabgabe 195,00 € - als Tourismusförderungsfondsbeitrag 6,50 € - als zusätzliche Gemeindeabgabe 58,50 € - das sind in Summe 260,00

Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen:

GEMEINDEVERWALTUNGS- ABGABEN	lt. Salzburger Verwaltungsabgabenverordnung 2018, LGBl. Nr. 23/2018 i.d.g.F.		
KOMMISSIONSGEBÜHREN	lt. Salzburger Kommissionsgebührenverordnung 2018, LGBl. Nr. 23/2018 i.d.g.F.		
SPERRSTUNDENABGABE	lt. Sperrstundenverordnung 2001, LGBl. 56/2001 i.d.g.F.		
GEBÜHR FÜR ABWASSERBESEITIGUNG	laufende Gebühr je m³	EURO	3,90 inkl. 10% MwSt.
KANALANSCHLUSSGEBÜHR	Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt	EURO	627,00 inkl. 10% MwSt.
MINDESTVERRECHNUNG FÜR ABWASSERBESEITIGUNG	für Ferien- und Zweitwohnobjekten	0,5 m³ pro 1 m² Nutzfläche mit aktuellem Tarif	
MÜLLABFUHRGEBÜHREN pro entleerte Tonne bzw. Sack (Leistungsgebühr) Preise sind inkl. 10 % MwSt.	Grundbetrag - pro Haushalt und Abfuhr ist eine Mülltonne verpflichtend (derzeit 13 Abfahren im Jahr)		
	60 l Tonne	EURO	4,30
	80 l Tonne	EURO	4,90
	120 l Tonne	EURO	7,30
	240 l Tonne	EURO	14,50
	360 l Tonne	EURO	18,80
	770 l Tonne	EURO	46,30
	1100 l Tonne	EURO	66,10
	60 l Sack	EURO	3,80
	110 l Sack	EURO	6,70

SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREITSTELLUNG DER INFRASTRUKTUR	Sperrmüll-, Sondermüllabfuhr, Grünschnittsammlung etc.		
	a) pro Hauptwohnsitz und Jahr	EURO	6,95 inkl. 10% MwSt.
	b) pro Fremdenbett und Jahr	EURO	2,85 inkl. 10% MwSt.
	c) pro Gästesitzplatz und Jahr	EURO	0,95 inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	für Zweitwohnsitze und ganzjährige Ferienhäuser	EURO	95,00 inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	für sonstige Objekte (z.B. Ferien-/Almhütten etc.)	EURO	29,00 inkl. 10% MwSt.
BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ	lt. Anliegerleistungsgesetz 1976, LGBI. Nr. 77/76 i.d.g.F.		

Privatrechtliche Entgelte:

ARBEITEN GEMEINDEARBEITER	pro Stunde	EURO	30,00
ARBEITEN DURCH FEUERWEHR	pro Mann und Stunde	EURO	18,00
GERÄTSCHAFTEN DER GEMEINDE (Traktor + Zusatzgeräte)	bei Weiterverrechnung pro Stunde	laut aktuellen ÖKL- Richtwerten	
KINDERGARTENBEITRAG (Landesförderung bereits abgezogen)	pro Kind und Monat bis 30 Stunden	EURO	50,00 inkl. 13 % MwSt
Jedes angefangene bzw. abgebrochene Kindergartenmonat ist voll zu bezahlen. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor der Schulpflicht) ist kein Beitrag zu leisten.			
GÄSTEMELDEBLÄTTER	Pro Block (100 Blatt)	EURO	15,00
KOPIEN	je nach Anzahl	EURO	0,30 – 0,50
EINLAGERUNG SCHOTTERGRUBE	pro m³ (nur Erde/Steine)	EURO	1,00
TURNHALLENBENÜTZUNG samt KLETTERWAND	pro Benützung bzw. Absprache mit Bgm.	EURO	30,00
MIETE GEMEINDEWOHNUNG	laut konkretem Beschluss des Bürgermeisters bzw. der Gemeindevertretung		
PACHTSCHILLING/-EURO für Benützung v. Gemeindeflächen	pro m²	EURO	0,22
LEIHGEBÜHR VERKEHRSSCHILDER	pro Tag	EURO	1,00
SELBSTBEHALT SPERRMÜLLSAMMLUNG	Tarife gem. Absprache mit dem jeweiligen Abfallentsorgungsunternehmen unter Berücksichtigung des Personalaufwandes		
	PKW-Reifen mit/ohne Felge	EURO	4,00 inkl. 10 % MwSt.
	Traktor-/LKW-Reifen ohne Felge	EURO	20,00 inkl. 10 % MwSt.
	Traktor/LKW-Reifen mit Felge	EURO	22,00 inkl. 10 %MwSt.
	Autowrack ab Sammelstelle		kostenlos
	Autowrack ab Haus		laut Tarif
SCHLACHTMÜLL	pro Schlachttonne	Direktverrechnung durch TKV	
SCHNEERÄUMGEBÜHR FÜR PRIVATE WEGE UND STRASSEN	Weiterverrechnung laut Tarifaufstellung des jeweiligen Winterdienstunternehmens		

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 63 in Verbindung mit § 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2020
in der geltenden Fassung.

Für die Gemeindevertretung,
Der Bürgermeister



Peter Bogensperger
Peter Bogensperger

An der Amtstafel der Gemeinde Weißpriach

angeschlagen am: 17.12.2020

abgenommen am: 02.01.2021

[Signature]